

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Gaststätte
Schöne Aussicht Lemgo

ergänzt zu den gesetzlichen Bestimmungen gelten folgende Vereinbarungen:

Öffnungszeiten:

Montag Ruhetag	
Dienstag bis Donnerstag	15.00 Uhr bis maximal 23.00 Uhr
Freitag und Samstag	15.00 Uhr bis maximal 24.00 Uhr
Sonntag	10.00 Uhr bis maximal 22.00 Uhr

Abweichend von diesen Zeiten können Änderungen schriftlich vereinbart werden.

Im Falle einer geschlossenen Gesellschaft, ist die Nutzung des Biergartens für nicht zu der Gesellschaft gehörenden Gäste möglich. Die Öffnungszeiten für den Biergarten sind nicht zu verlängern.

Preise

Für das „a la Carte“-Geschäft gelten die in der Speisekarte ausgezeichneten Preise inklusive Bedienung und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Für Feiern gelten die im Angebot ausgezeichneten Preise inklusive Bedienung und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Preise gelten für den in dem Angebot angegebenen Zeitraum. Ist dieser nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart gilt das Angebot für folgende Zeiträume:

Frühstück	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Brunch	10.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Mittagessen	12.00 Uhr bis 14.30 Uhr
Kaffeetrinken	15.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Abendessen	18.00 Uhr bis 21.30 Uhr

Mittagessen mit Kaffeetrinken 12.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Kaffee und Kaffeespezialitäten wie Espresso etc., die nach dem Essen bestellt und einzeln serviert werden, zählen nicht zu der Pauschale des anschließenden Kaffeetrinkens. Diese Getränke sowie über die angebotenen Leistungen hinausgehender Verzehr wird nach dem tatsächlichem Verbrauch in Rechnung gestellt.

Für die Preise in unserer Menüübersicht gelten für vollzahlende Personen folgende Zuschläge bzw. Rabatte:

- für Gruppen unter 10 Personen 15% Zuschlag
- für Gruppen von 11 bis 15 Personen 8% Zuschlag
- für Gruppen von 16 bis 29 Personen kein Rabatt, kein Zuschlag
- für Gruppen von 30 bis 44 Personen 4% Rabatt
- für Gruppen ab 45 Personen 8 % Rabatt

Pauschalpreise gelten nur während der schriftlich bestätigten Reservierungsdauer der Gäste, wenn diese nicht festgelegt wurde, nur während der oben genannten Öffnungszeiten.

Mitwirkungspflicht

Der Gast ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Ihre Beanstandungen unverzüglich den Mitarbeitern zur Kenntnis zu geben. Diese sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Kann Abhilfe nicht geschaffen werden, müssen sie Ihre Beanstandung unverzüglich anzeigen. Unterlassen Sie es, uns einen Mangel anzuzeigen, so tritt Anspruch auf Minderung nicht ein.

Für Schäden die durch die Teilnehmer der Veranstaltung entstehen trägt der Gastgeber die Haftung und sorgt für eine fachgerechte Reparatur bis zum nächsten Wochentag 15.00 Uhr, wenn der Verursacher nicht ermittelt werden kann oder sich aus irgendeinem Grund der Verantwortung entzieht.

Musik

Musikaufführungen sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung möglich.

Die Gema-Gebühren trägt der Gastgeber.

Die Musikaufführung im Biergarten bedarf der Zustimmung des Gastwirtes und einer behördlichen Genehmigung.

Die Lautstärke ist generell nach Maßgabe des Gastwirtes einzustellen.

Rücktrittsfristen

Nach der schriftlichen Bestätigung des Termins ist der Rücktritt nur nach Absprache möglich und nur nach schriftlicher Bestätigung durch die Gaststätte wirksam.

Schwankungen der Teilnehmerzahl bis zu 3 Personen können bis einen Tag vor dem Termin gemeldet werden, ohne dass diese dann berechnet werden.

Es gelten folgende Stornierungskosten pro Person:

Essen nach der Karte:	15,00 €
bei Menüwahl:	
Menüpreis zzgl. Getränkepauschale	8,00 €
Menüpreis von	Sofern noch kleine Menübesprechung erfolgt ist, wird ein durchschnittlicher 18,00 € zu Grunde gelegt.

bei Kaffee und Kuchen: 5,00 €

Bei unbegründetem Nichterscheinen gelten die gleichen Konditionen!

Erfüllungsort / Gerichtsstand

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt Lemgo.